

Der Pflegestützpunkt informiert!

Die Tagespflege



In einer Tagespflegeeinrichtung verbringen pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren ihren Tag in guter Gesellschaft. Neben der verlässlichen Unterstützung im Alltag und regelmäßigen Mahlzeiten entsteht hier ein lebendiger Tagesrhythmus, der Struktur gibt und gleichzeitig

Raum für angenehme Momente lässt. Gespräche, kleine gemeinsame Unternehmungen und abwechslungsreiche Angebote sorgen dafür, dass der Tag nicht nur vergeht, sondern gestaltet wird – mit Bewegung, Anregung und Beteiligung.

Die Gäste kommen in einer überschaubaren Runde zusammen, in einer Umgebung, die eher an ein gemeinsames Zuhause als an eine Einrichtung erinnert. Man begegnet sich wieder, lernt sich kennen, findet Anschluss. Am Abend geht es zurück in die eigene vertraute Umgebung – dorthin, wo persönliche Erinnerungen. Angehörige, Nachbarn und der gewohnte Alltag warten.

Für Angehörige schafft die Tagespflege Freiräume und Verlässlichkeit im Alltag. Sie ermöglicht es, Termine wahrzunehmen oder weiterhin berufstätig zu sein, während die Betreuung in guten Händen liegt.

Viele Einrichtungen bieten kostenlose Probetage an. So lässt sich ganz unkompliziert herausfinden, ob man sich wohlfühlt, ob die Atmosphäre passt und ob man gerne wiederkommt. Gemeinsam wird anschließend festgelegt, an welchen Tagen und in welchem Umfang das Angebot genutzt wird.

Auch der Weg dorthin ist unkompliziert: Ein Fahrdienst holt die Gäste von zu Hause ab und bringt sie am Ende des Tages wieder zurück.

Tagespflege-Kosten

Die Tagespflegekosten werden, soweit eine Pflegebedürftigkeit vorliegt, von den Pflegekassen bezuschusst. Der Tagespflegegast übernimmt nur die Kosten für die Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten. Es besteht die Möglichkeit Tagespflege ergänzend zu anderen ambulanten Leistungen zu beanspruchen. **Das Budget für die Tagespflege ist on-top und schmälert nicht das Pflegegeld.**

Die Höhe der Kosten, die die Pflegeversicherung für die Tagespflege übernimmt, ist abhängig vom Pflegegrad. Der Anspruch gilt für Versicherte der Pflegegrade 2 bis 5.

Personen mit Pflegegrad 1 können ihren Entlastungsbetrag einsetzen.

Maximale Leistungen der Pflegekassen für die Tagespflege pro Monat:

Pflegegrad 1: 131 Euro über den Entlastungsbetrag

Pflegegrad 2: 721 Euro

Pflegegrad 3: 1357 Euro

Pflegegrad 4: 1685 Euro

Pflegegrad 5: 2085 Euro

Der tägliche Eigenanteil kann über den Entlastungsbetrag von monatlich 131€ refinanziert werden.

Welche Tagespflegen gibt es im Landkreis Aichach –Friedberg?

- **BRK Tagespflege Aichach**, Rosenaustr. 10, 86551 Aichach, Tel. 08251 / 885652
- **Pfarrer-Knaus-Heim Kühbach**, Pfarrer-Knaus-Straße 1, 86556 Kühbach, Tel. 08251 / 88709-0
- **BRK Tagespflege Friedberg**, Sparkassenplatz 1, 86316 Friedberg, Tel. 0821 / 44819618
- **Sozialstation Tagespflege Friedberg**, Hermann-Löns-Straße 6, 86316 Friedberg, Tel. 0821 / 263750
- **Tagespflege Dasing**, Friedberger Straße 2, 86453 Dasing, Tel. 0821 / 45527234
- **Tagespflege Johanniter-Zentrum Mering**, Luitpoldstraße 24, 86415 Mering, Tel. 08233 / 7377-300
- **Tagespflege Ried**, Bachernstrasse 20, 86510 Ried, Tel. 0821 / 26289214 oder 0821 / 263750
- **Caritas Pflegezentrum St. Hildegard**, integrierte Tagespflege, San.-Rat-Dr.-Jorns-Straße 3-5, 86554 Pöttmes, Tel. 08252 / 99520-500

Pflegegeld bei Krankenhaus oder Reha: Wichtige Neuerung seit 2026

Seit dem 1. Januar 2026 gilt eine wichtige Änderung für Pflegebedürftige und Angehörige: Das Pflegegeld wird bei einem **Krankenhaus- oder Reha-Aufenthalt** jetzt deutlich länger weitergezahlt. Statt bisher 4 Wochen besteht der Anspruch nun bis zu 8 Wochen (56 Kalendertage) weiter.

Was bedeutet das konkret?

Muss eine pflegebedürftige Person vorübergehend:

- ins Krankenhaus, in eine stationäre Reha, oder in eine Vorsorgeeinrichtung,

wird das Pflegegeld weiterhin in voller Höhe ausgezahlt — jetzt bis zu 56 Tage lang.

Bisher endete die Zahlung bereits nach 28 Tagen.

Wichtig:

Nach Ablauf der 56 Tage ruht das Pflegegeld bis zur Rückkehr nach Hause.

[Quelle §34 SGB XI: Ruhen von Leistungsansprüchen](#)

Pflege von Angehörigen: Diese Änderungen gelten seit 2026 bei der Rentenversicherung

Wer zuhause einen Angehörigen pflegt, leistet oft täglich viele Stunden Unterstützung — häufig neben dem Beruf oder sogar anstelle einer eigenen Erwerbstätigkeit. Vielen ist dabei gar nicht bewusst: Die Pflegekasse zahlt unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge zur Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung.

Seit Januar 2026 gelten hierfür neue Berechnungsgrößen und höhere Werte. Dadurch steigen auch die Rentenbeiträge für viele pflegende Angehörige

Was hat sich 2026 geändert?

Zum 1. Januar 2026 wurde die sogenannte „Bezugsgröße“ der Sozialversicherung angehoben. Sie liegt jetzt bundesweit bei 3.955 Euro monatlich. Diese Größe ist wichtig, weil daraus die Rentenbeiträge für Pflegepersonen berechnet werden.

Das bedeutet konkret:

Die Pflegekassen zahlen nun höhere Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung ein als bisher.

Wer hat Anspruch?

Die Regelung betrifft Angehörige oder andere Pflegepersonen, die:

- einen Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 zuhause pflegen,
- mindestens 10 Stunden pro Woche pflegen,
- die Pflege auf mindestens zwei Tage verteilen,
- und nicht mehr als 30 Stunden pro Woche berufstätig sind.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, Bundesministerium für Gesundheit

Musterwohnung im Landkreis Augsburg



Mit steigendem Alter erschweren häufig körperliche Einschränkungen und zunehmende Pflegebedürftigkeit das alltägliche Leben. Aber auch jüngere Menschen können durch einen Unfall, eine Krankheit oder eine Behinderung auf ein möglichst barrierefreies Wohnumfeld angewiesen sein. Dann ist es wichtig, die eigene Wohnung oder das eigene Haus an die individuellen Bedürfnisse anzupassen. Eine Wohnraumanpassung erleichtert den Alltag, erhält die Selbständigkeit und macht das Leben im eigenen Wohnumfeld sicherer.

Mit der Musterwohnung in Stadtbergen wird gezeigt, wie man sein Wohnumfeld bereits mit kleinen Maßnahmen barrierearm und altersgerecht gestalten kann. Die Wohnung umfasst einen barrierefreien Eingangsbereich, ein kombiniertes Wohn-/Esszimmer mit offener Küche, ein Bad sowie ein Schlafzimmer. In der Wohnung sind verschiedene Funktionsmöbel sowie Hilfsmittel und

Beispiele für technische Assistenzsysteme (AAL) ausgestellt, mit dem Ziel, den Besucherinnen und Besuchern Wege und Lösungen aufzuzeigen, mit denen ein Wohnen in den eigenen vier Wänden auch im Alter oder mit zunehmender Pflegebedürftigkeit weiterhin gut möglich sein kann.

Die Musterwohnung wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert und steht nach der Eröffnung am 15. April 2024 für Besucherinnen und Besuchern aus ganz Schwaben offen.

Besichtigungszeiten der Musterwohnung:

Mittwoch: 10 bis 12 Uhr

Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr

Weitere Termine bzw. Einzelberatungen können gerne vereinbart werden.

Kontakt:

Tel.: 0821 3102-2705 oder -2707

E-Mail: wohnberatung@LRA-a.bayern.de

Anschrift:

Bismarckstraße 62

86391 Stadtbergen

Dr. Sarah Straub: Konzertlesung



Am **03. September 2026** um **19:00 Uhr** lädt der Landkreis Dachau zu einer besonderen Konzertlesung mit **Dr. Sarah Straub** ins Ludwig-Thoma-Haus ein. Unter dem Titel „Lebensmut trotz(t) Demenz“ verbindet die Musikerin, Liedermacherin und promovierte Neuropsychologin auf einzigartige Weise Musik, persönliche Geschichten und wissenschaftliche Einblicke in das Thema Demenz.

Mit einfühlsamen Liedern und bewegenden Geschichten zeigt Sarah Straub, wie Humor, Kreativität und zwischenmenschliche Nähe auch im Umgang mit Demenz Kraft und Freude schenken können. Die Veranstaltung bietet einen Abend voller Emotionen, Inspiration und tiefgründiger Perspektiven – für Betroffene, Angehörige und alle Interessierten gleichermaßen.

Kostenlose Tickets unter www.landratsamt-dachau.de/SarahStraub

ZQP Ratgeber: Ältere pflegebedürftige Menschen vor finanzieller Ausbeutung schützen

Der Ratgeber des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP) fasst Ursachen und Möglichkeiten zur Vorbeugung finanzieller Ausbeutung pflegebedürftiger bzw. älterer Menschen zusammen.

https://www.zqp.de/wp-content/uploads/ZQP_Kurzratgeber_FinanzielleAusbeutung.pdf

Demenz vor dem 65. Lebensjahr



Demenz wird nahezu ausschließlich mit älteren Menschen in Verbindung gebracht. Wenn ein Mensch mitten im Berufsleben steht und demenz-typische Symptome entwickelt, denkt kaum jemand sofort an eine Demenz – weder man selbst, noch der Partner oder der Hausarzt. Im Regelfall führt man die Krankheitszeichen auf familiäre und/oder berufliche Belastungen zurück.

Circa 2 % der Menschen mit Demenz erkranken laut Kompetenzzentrum für Demenz unter 65 Jahren bereits vor dem 65. Lebensjahr.

Um Familien in dieser Situation zu unterstützen, hat die Hans und Ilse Breuer Stiftung den Online- Ratgeber „Früh betroffen- gut begleitet“ veröffentlicht. Der Leitfaden bündelt medizinische, rechtliche und pflegerische Informationen für Betroffene und Angehörige. Er kann chronologisch oder themenbezogen gelesen

oder als Nachschlagewerk genutzt werden.

Der Leitfaden steht auf der Website des Kompetenzzentrums für Demenz unter 65 Jahren bzw. unter folgendem Link zum kostenlosen Download bereit:

<https://demenz-vor-65.de/ueberblick/>

Bayrische Demenz Woche

Save the Date

22./23./24. September 2026

Im Rahmen der Bayerischen Demenzwoche erwarten Sie an der Fachstelle für pflegende Angehörige interessante Vorträge zu verschiedenen Fachthemen rund um Demenz und Pflege. Das detaillierte Programm wird rechtzeitig veröffentlicht.

Das Team des Pflegestützpunktes wünscht Ihnen eine gute Zeit!

Sabrina Penn

Kundry Stern

Theresia Völkl



Münchner Str. 9 | 86551 Aichach

Telefon: 08251 - 87 22 33

E-Mail: pflegestuetspunkt@lra-aic-fdb.de